

SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Mittwoch, den 16. Dezember 2015**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karnthaler Bernhard als Vorsitzender

Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Doria Sabina, Karnthaler Martin, Diabl David,
Ing. Frantsich Thomas ab TOP.1

Gemeinderäte: Grimm Manfred, Rodler Christoph, Sebesta Florian,
Pock Corinna, Kornhofer Maria, Kitzmüller-Schütz Markus, Simpliceanu Philipp,
Ing. Tuchschnid Bernd, Brandlhofer Karl, Koger Cornelia, Kratochvil Georg,
Ing. Haider Wolfgang, Woltran Werner, Deibl Anton, Ruess Christian

OSekr. Haindl Otto

Entschuldigt abwesend: gGR. Dorfmeister Johann, GR Flatschler Kurt

Schriftführer: Sabine Monza

2 Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 20 bzw. 21 Gemeinderäte ab TOP.1, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR.-Sitzung vom 10.9.2015.
2. Bericht über die am 20.10.2015 und 24.11.2015 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2016 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan.
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Annahme von Fördermittel vom NÖ.WWF.
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Abtretungsflächen ins öffentliche Gut.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundstücksverkäufe.
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend EDV Umstellung.

9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung des Bildungsbeitrages an die politischen Parteien.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfallwirtschaftsvereinbarung.
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umstellung der Hausnummern.
12. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Optionsvertrages über den Grundankauf betreffend dem Hauptplatzprojekt.
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Auftragsvergabe zur 18.Änderung des Flächenwidmungsplanes.
14. Bericht Vst.Beschlüsse

E r w e i t e r u n g :

Bgm. Karnthaler stellt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (Beilage A)

Antrag: **Der Gemeinderat möge drei weitere TOP in die heutige Sitzung aufnehmen und zwar**

TOP 15. - Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Beschlussfassung zur Übertragung der örtlichen Baupolizei bei Gewerbeverfahren.

TOP 16. - Beratung und Beschlussfassung betreffend Jurybesetzung bei der Ausschreibung Hauptplatzprojekt.

TOP 17. - Beratung und Beschlussfassung über einen Gesellschafterbeschluss bei der Kabel-TV Wr.Neustadt/Neunkirchen GmbH.

Beschluss: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **Einstimmig.**

E r l e d i g u n g :

Eingangs der Tagesordnung begrüßt Bgm. Karnthaler den ausgeschiedenen Gemeinderat Herrn Pauschenwein Wilhelm und überreichte diesem die Ehrenurkunde, eine Glasskulptur sowie eine Ehrennadel.

GGR.Frantsich erscheint zur Sitzung.

Ad.1.) Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll des Gemeinderates vom 10.9.2015 ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben, somit gilt es als genehmigt.

Ad.2.) Gebarungsbericht

Obmann GR Brandlhofer berichtet über die am 20.10.2015 und 24.11.2015 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Angemerkt wurde, dass Beschlüsse auf den Rechnungen fehlen.

Es wird empfohlen, die Leistungsnachweise zu den jeweiligen Rechnungen nach Möglichkeit unmittelbar nach Leistungserbringung und Übernahme, durch einen Gemeindevertreter zu bestätigen.

Weiters wird angeregt, vor allem in Hinblick auf die öffentlichen Bautätigkeiten, über die Anstellung eines zusätzlichen Bediensteten für Abwicklung und Kontrolle nachzudenken.

Die Haushaltsüberwachungsliste wurde mit 18.11.2015 durchgesehen und offene Fragen vom Kassenverwalter beantwortet.

Der Gebarungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Ad.3.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Voranschlag 2016 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan

Der Voranschlagsentwurf wurde im Beisein von Mitgliedern der einzelnen Fraktionen erstellt bzw. besprochen.

Der Voranschlag 2016 sieht folgende Gesamtsummen vor:

Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	5,822.000 €	Einnahmen	1,657.500 €
Ausgaben	5,822.000 €	Ausgaben	1,657.500 €

Auszug aus dem ordentlichen Haushalt

Elektroauto	35.000 €
Photovoltaikanlage Gemeinde- bzw. Schulzentrum	20.000 €
Förderung Fremdenverkehr / Tourismus	55.000 €
Grundankauf	100.000 €
Errichtung / Instandhaltung Abwasserbeseitigung	30.000 €
Filialmusikschule inkl. Betriebsausstattung und sonstiger Musikschulförderung	32.400 €

Außerordentliche Vorhaben

Straßenbau und Straßenbeleuchtung	517.300 €
Sanierung Güterwege	10.000 €
Sanierung Wasserleitungen	150.000 €

Ortszentrum	600.000 €
FF Auto Kleinwolkersdorf und Haderswörth	380.000 €
Darlehen Wasserwirtschaftsfond	200 €

Auch die Zuführung von € 82.100,-- an Rücklagen (Pensionen € 17.100, Abwasser € 50.000, Wasserleitungsbau € 15.000,) ist für das Jahr 2016 veranschlagt.

Der Schuldenstand beläuft sich mit Ende 2016 auf € 1.215.600,-. Wird um rund € 98.800,- reduziert.

Maastricht-Ergebnis 2016: € - 331.800 (negativ aufgrund hoher Investitionen z.B. Grundankauf Ortszentrum, Rücklagenauflösung).

Der Dienstpostenplan soll gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2016 ist ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020 zu erstellen.

GR Brandlhofer erklärt, dass die Vorgangsweise der Auflage des Voranschlages 2016 nicht korrekt wäre. Die öffentliche Auflage erfolgte am 2.12.2015, die Vorstandssitzung am 4.12.2015 und dann erst die Budgetsitzung mit den Fraktionen am 10.12.2015.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass keine Anfragen nach der Vorstandssitzung eingelangt sind, somit auch alles geklärt wäre.

Es werden Fragen zu folgenden Punkten beantwortet:

Projekte im Bereich Straßenbau	voraussichtlich Linksabbieger im Betriebsgebiet, Auffahrten in Frohsdorf - Kostenvoranschläge werden erst eingeholt, der GR muss für jedes Projekt separat Beschlüsse fassen.
Förderung der Brandbekämpfung Instandhaltung von Gebäuden	Fertigstellung des FF-Haus Ofenbach, Dachsanierung FF-Haus Lanzenkirchen
Volksschule, Kostenersätze	Gegenrechnung mit der Mittelschulgemeinde betreffend Schulwarte
Volksschule, Instandhaltung von Gebäuden	Beschattung, Fußboden Direktion, Alarmanlage
Kindergarten – Umlage an Gemeinden	Abrechnung mit Gemeinde Schwarzbau (Kinder aus Föhrenau)
Ankauf von Verkehrszeichen	aufgrund der Hausnummern-Umstellung
Öffentliche Beleuchtung – Strom	Nach der Erneuerung der noch ausständigen Zählerkästen werden Angebote betreffend günstigere Tarife eingeholt bzw. verhandelt.
Verkauf Grundstücke	Verkauf an die Firma BVB und Firma Rodler Jürgen im Betriebsgebiet

GR Brandlhofer erklärt, dass er dem Voranschlag 2016 aufgrund der fehlenden Unterlagen für die GR-Sitzung (Hauptplatzprojekt) nicht zustimmt.

GR Deibl erklärt, dass er dem Voranschlag 2016 aufgrund des Hauptplatzprojektes nicht zustimmt.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2016, Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2016-2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 Ja, 2 Enthaltungen (GR Woltran, GR Koger), 6 Nein (Rest SPÖ und FPÖ)

Ad.4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Annahme von Fördermittel vom NÖ.WWF.

Für die Erstellung des digitalen Leitungskataster liegt nun seitens des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung der Landesförderung vor.

Für den Bauabschnitt 103 (Gesamtkosten € 95.000) beträgt die Förderung € 10.750.

Für den Bauabschnitt 102 (Gesamtkosten € 95.000) beträgt die Förderung € 11.000.

Die Auszahlung dieser Förderungen erfolgt im Sinne eines Investitionsbeitrages auf drei Jahre (2015- 2017).

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die vorstehend angeführte Förderung des NÖ.WWF annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.5.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Abtretungsflächen ins öffentliche Gut

Fam. Fuchs, Liliengasse:

Lt. Vermessungsurkunde von DI Guggenberger, GZ 6580/15 vom 21.7.2015 sollen die Trennstücke 9, 10, 19, 21, 22 und 23 mit insgesamt 323 m² entschädigungslos in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Fam. Birnbaumer, Wechselgasse:

Lt. Vermessungsurkunde von DI Burtscher, GZ 10302/15 vom 8.10.2015 soll das Trennstück 1 mit 39 m² und das Trennstück 3 mit 3 m² in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme vorstehender Trennstücke in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.6.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen

Mit Schreiben vom 2.12.2015 ersucht die Pfarre Lanzenkirchen um eine Subvention für die Außenrenovierung der Filialkirche Föhrenau. Die Kosten der Instandsetzungsarbeiten belaufen sich auf € 36.094,17.

Der Gemeindevorstand spricht sich für eine Subvention in der Höhe von € 5.000,-- aus.

Mit Schreiben vom 2.12.2015 ersucht der Jugendverein Evil Club um Aufnahme in die Subventionsliste.

Der Gemeindevorstand schlägt die Aufnahme in die Subventionsliste mit einem Betrag von € 225,- ab 2016 vor.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge für die Außenrenovierung der Filialkirche der Pfarre Lanzenkirchen eine Subvention in der Höhe von € 5.000,- und für den Jugendverein Evil Club eine Subvention in der Höhe von € 225,- inkl. Aufnahme in die Subventionsliste ab 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundstücksverkäufe

Fr. Friedrich Elsa möchte im Zuge einer Vermessung ihres Grundstückes 555/22 KG Frohsdorf das anliegende Trennstück 4 des Grundstückes 555/2 mit 66 m² der Gemeinde abkaufen.

Der Gemeindevorstand schlägt den Verkauf in der Höhe von rund € 23,- / m² vor.

Fam. Jeitler Rudolf möchte aufgrund einer Parzellierung des Grundstückes 178/2 KG Lanzenkirchen das Grundstück 343/23 mit 23 m² der Gemeinde abkaufen.

Der Gemeindevorstand schlägt den Verkauf in der Höhe von € 50,- / m² vor.

Hr. Rodler Jürgen möchte im Betriebsgebiet das Grundstück 571/5 mit 1.254 m² erwerben. Da nur eine eingeschränkte Bebauung möglich ist (Hochspannungsleitung inkl. A-Masten und Erdung) soll der Kaufpreis dementsprechend angepasst werden. Die Aufschließungskosten betragen rund € 23.000,- und werden getrennt in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand schlägt den Verkauf in der Höhe von € 25,- / m² vor.

Hr. Posch Franz, Eigentümer des ehemaligen Giefing-Grundstückes, möchte das Teilstück 1 des Grundstückes 571/5 EZ 132 im Ausmaß von 206 m² für eine zweite Zufahrt erwerben. Die Aufschließungskosten betragen aliquot der seinerzeitigen Teilung rund € 3.640,- und werden getrennt in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand schlägt den Verkauf in der Höhe von € 25,- / m² vor.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die vorstehend angeführten Grundstücksverkäufe Fr. Friedrich Elsa, Fam. Jeitler Rudolf, Hr. Rodler Jürgen und Hr. Posch Franz lt. Vorschläge des Gemeindevorstandes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.8.) Beratung und Beschlussfassung betreffend EDV-Umstellung

Es liegt ein Angebot der Firma Gemdat mit Gesamtkosten von € 55.118,40 inkl. MwSt. vor.

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Beauftragung der Fa. Gemdat aus.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Gemdat lt. Angebot mit einer Gesamtsumme von € 55.118,40 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.9.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung des Bildungsbeitrages an die politischen Parteien

Die Gemeindevertreterverbände der VP und der SPÖ ersuchen und empfehlen den Bildungsbeitrag auf € 1,48 / Einwohner (bisher € 1,--) anzupassen und zu indexieren. Dieser wurde seit 2001 nicht mehr angepasst, obwohl die Kosten für die Seminare und Schulungen der Mandatäre gestiegen sind.

Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Anpassung des Bildungsbeitrages an die politischen Parteien auf € 1,48 / Einwohner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig (GR Kratochvil bei der Abstimmung nicht anwesend)

Ad.10.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfallwirtschaftsvereinbarung

Der Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt berichtet, dass mit 1.4.2016 die Entgelte um 5 % Indexanpassung erhöht werden. Diese Erhöhung wurde bereits im VA 2016 berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Entgelte des Abfallwirtschaftsverbandes Wiener Neustadt um 5 % Indexanpassung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.11.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Umstellung der Hausnummern

Der Gemeinderat soll die Änderung der Straßenbezeichnungen, die Kostenübernahme für Tafeln und Schilder, den Ankauf der Tafeln (ca. 1500 Stk.) und Schilder (ca. 25 Stk.) sowie den Zeitpunkt

der Umstellung beschließen.

Änderung der Straßenbezeichnungen:

GH Art bis KV Haderswörth – Hauptstraße

Hauptplatz – Pfarrheim, Kirche, Pichler, Kölbl, Projektgebiet Ortszentrum

Hauptplatz über Ofenbachstraße bis einschließlich Mehlberleiten – Ofenbachstraße

KV Haderswörth bis Föhrenau-Gemeindegrenze – Föhrenauerstraße

Bisheriger Verlauf der Wiener Neustädterstraße bis Ortsgrenze Walpersbach (Kalgasse) - Frohsdorferstraße

Gewerbepark – Gewerbepark A – D

Hohe Wand Gasse – Steinfeldgasse, Raps-gasse, Finkenweg, Hohe Wand Gasse

Augasse – Augasse, Erlenweg

Verbindung zwischen Korb-gasse und Weidengasse – Pappelgasse

Problematisch erschien dem Gemeindevorstand die Frohsdorferstraße, da es diese Straße bereits in der Nachbargemeinde gibt, sowie die Raps-gasse, da es bereits eine Raxgasse in der Gemeinde gibt.

Nach einigen Vorschlägen einigt man sich auf die Wiener Neustädter Straße (anstatt der Frohsdorferstraße) und die Raps-gasse soll Semmering-gasse benannt werden.

Es wurden drei Angebote für die Tafeln und Schilder eingeholt.

Firma Neuhauser € 27.501,77 inkl. MwSt.

Firma Forster € 26.834,70 inkl. MwSt.

Firma Herzog € 19.889,70 inkl. MwSt.

Die Umstellung soll mit 1. Juni 2016 erfolgen.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Änderung der Straßenbezeichnungen wie oben beschrieben, die Kostenübernahme der Tafeln und Schilder, den Ankauf der Tafeln und Schilder bei der Firma Herzog sowie den Zeitpunkt der Umstellung mit 1.6.2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 Ja, 2 Nein (FPÖ)

Ad.12.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages über den Grundankauf betreffend dem Hauptplatzprojekt

Es wurde mit der Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt ein Optionsvertrag erstellt, der im GR beschlossen werden soll. Der Kaufpreis für die Grundstücke der Raika mit insgesamt 2.166 m² beläuft sich auf € 434.314,22. Das Optionsrecht soll drei Jahre gelten und erlischt mit 31.12.2018.

Voraussetzung für die Geltendmachung dieses Optionsrechtes ist u.a., dass baubewilligungsfähige Planunterlagen für ein Geschäftslokal der Raika im neu errichteten Gebäude vorliegen und die Raika diesen Teil vom Bauträger zu einem ortsüblichen Kaufpreis erwerben kann. Auch der Platz für ein Ausweichquartier für die Bankstelle muss seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Abschluss des Optionsvertrages kann mit der Bauträgerfindung begonnen werden.

Da Bgm. Karnthaler sich befangen fühlt, verlässt er den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Lamberg.

GR Brandlhofer erklärt, dass er keine Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt bekommen hat bzw. der Optionsvertrag zu spät an die Fraktionen versendet wurde. Außerdem wurde kein Schätzgutachten beauftragt. Somit möchte er diesen Punkt von der Tagesordnung absetzen.

GR Kitzmüller-Schütz erklärt, dass bei diesem Tagesordnungspunkt nicht der Kauf, sondern das Optionsrecht zum Kauf beschlossen wird.

GR Brandlhofer informiert auch, dass die Raika im Jahr 2013 der Gemeinde zugesichert hat, das Grundstück um denselben Preis an die Gemeinde weiterzuverkaufen, um den es die Raika erstanden hat (€ 366.000,-).

Nach reger Diskussion wird von Vizebgm. Lamberg eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten (21:15 – 21:25 Uhr) beantragt.

Antrag Vbgm: Der Gemeinderat möge eine Sitzungsunterbrechung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Nach dieser Sitzungsunterbrechung erklärt die Vorsitzende Vizebgm. Lamberg, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Bgm. Karnthaler betritt wieder das Sitzungszimmer und übernimmt den Vorsitz.

Ad.13.) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Auftragsvergabe zur 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Für eine Baulandwidmung im Zuge des Golfplatzprojektes Föhrenau soll nunmehr eine Erweiterung der Siedlung Föhrenau erfolgen, dafür ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig.

Als Bedingung für die Widmung sollen nachfolgende Punkte umgesetzt werden:

Die Widmung von Teil 1 und 2 soll in der jetzigen Änderung erfolgen, Teil 3 wird in einem eigenen Widmungsverfahren behandelt.

Im Teil 1 erhält die Gemeinde 4000 m² Bauland und vergibt im Baurecht an einen Bauträger (inkl. Lebensmittelmarkt, Kleingewerbe, Junges Wohnen).

Im Teil 2 erhält die Gemeinde 1000 m² Bauland am Teich.

Weitere Bedingungen:

Klärung KIGA-Besuch – evtl. Errichtung einer zweiten KIGA-Gruppe in Schwarzau

Sprengeländerung betreffend VS (Föhrenau kommt zu VS Lanzenkirchen)

Sprengeländerung betreffend NMS (Föhrenau kommt zu NMS Lanzenkirchen)

Bezahlung des Umwidmungsbeitrages bei Golfplatzwidmung und neuerlicher Kostenbeitrag für 18.Änderung des Fl.W.Planes.

Das Angebot der Firma Dr. Paula beläuft sich auf € 21.646,96 inkl. MwSt.

GR Brandlhofer erklärt, dass der Vertrag den Punkt „Widmung ohne Auswirkung auf künftige Baulandumwidmung in Lanzenkirchen“ (wie im erstmaligen Vertrag beschrieben) unbedingt beinhalten muss.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass diese Entscheidung beim Land liegt und man den Punkt in den neuen Vertrag aufnehmen wird.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes an die Firma Dr. Paula mit einem Betrag von € 21.646,96 inkl. MwSt. beschließen, die vorstehenden Bedingungen müssen erfüllt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 Ja, 3 Nein (FPÖ und GR Haider)

Ad.14.) Vst. Beschlüsse vom 4.12.2015

- a) Für die Errichtung eines Blitzschutzes bei der Photovoltaikanlage beim Aubrunnen wird die Firma EBT-Elektrotechnik-Blitzschutzbau mit einer Auftragssumme von € 1.048,33 inkl. MwSt. beauftragt.
- b) Die Gewährung einer Weihnachtsgewinnzuwendung an die Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die a.o. Vorrückungen für 6 Bedienstete im Jahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.

E r w e i t e r u n g:

Ad.15.) Neuerliche Beschlussfassung zur Übertragung der örtlichen Baupolizei bei Gewerbeverfahren.

Der Antrag zur Übertragung der örtlichen Baupolizei bei Gewerbeverfahren an die BH Wiener Neustadt wurde bereits vor einem Jahr gestellt. Nun muss lt. Land NÖ – Abteilung Gemeinden

eine neuerliche Beschlussfassung erfolgen, da bei gemischt genutzten Grundstücken bzw. Baulichkeiten (gewerblich und privat), die Rechtslage nicht eindeutig ist. Die Übertragung soll sich auf das gesamte Vorhaben beziehen, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge vorstehenden Antrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.16.) Jurybesetzung bei der Ausschreibung Hauptplatzprojekt.

Die Jury für die Bauträgerfindung / Architekt soll sich aus folgenden Personen zusammensetzen:

Univ. Prof. Dipl.-Ing. Rudolf Scheuven (Städtebau)
BI Benedict Marginter (Architektur)
Bm. Ing. Karl Weiss (Ökonomie, Bauökologie)
Dir. Josef Krenn (Raiffeisenbank)
Bgm. Bernhard Karnthaler
GR Karl Brandlhofer
GR Anton Deibl

Beratendes Mitglied ohne Stimmrecht:
Ing. Walter Ströbl (Dorf- und Stadterneuerung)

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Jurymitglieder für die Bauträgerfindung bei der Ausschreibung Hauptplatzprojekt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.17.) Gesellschafterbeschluss bei der Kabel-TV Wr.Neustadt/Neunkirchen GmbH.

Mit Schreiben des RA Mag. Rivo Killer vom 16.12.2015 ist die Abberufung bzw. Neubestellung des Geschäftsführers der Kabel-TV Wr.Neustadt/Neunkirchen GmbH mittels Gesellschafterbeschlusses notwendig.
Der bisherige Geschäftsführer Mag. Dr. Rainer Spenger soll mit 31.12.2015 abberufen und Herr Mag. (FH) Christian Mürkl soll mit 1.1.2016 zum Geschäftsführer bestellt.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Gesellschafterbeschluss bei der Kabel-TV Wr.Neustadt/Neunkirchen GmbH, wie vorstehend angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

OSekr. Haindl informiert über die TV-Aufnahme „Bürgeranwalt“, bezüglich einer Beschwerde von der Hotel Besta GmbH.

Bgm. Karnthaler wünscht allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit im neuen Jahr 2016.

Schluss der Sitzung : 22.25 Uhr

Bürgermeister:

Gschf.Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: